öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Förderkatalog 2021 gemäß §12 ÖPNVG NRW			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
AöR	**Z/IX/2020/0767/1**	**28.09.2020**	**4**

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Sitzungstermin	Ergebnis
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	05.10.2020	☐

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat beschließt den VRR-Förderkatalog 2021 nach § 12 ÖPNVG NRW gemäß Anlage 1 zur Drucksache Nr. Z/IX/2020/0767 einschließlich 1. Nachtrag.

Begründung/Sachstandsbericht:

Zusätzliches Fördervorhaben zum § 12 - VRR-Förderkatalog 2021:

lfd. Nr.	OM	Antragsteller	Beschreibung
84	2020 28 513	VRR AöR	Stationsmodernisierung im Niederrhein-Münsterland-Netz (NMN) – Planungskosten Lph. 1+2 HOAI

Die VRR AöR beabsichtigt zum Fahrplanwechsel 2025 die ersten sogenannte BEMU-Fahrzeuge (batteriebetriebene SPNV-Fahrzeuge) auf dem Niederrhein-Münsterland-Netz (NMN) einzusetzen. Damit diese Fahrzeuge eingesetzt werden können, müssen die Bahnsteiglängen und Bahnsteighöhen im NMN an insgesamt 30 Stationen mit 55 Bahnsteigkanten angepasst werden. Darüber hinaus sollten diese Bahnsteige für den SPNV-Fahrgast auch

barrierefrei erreichbar sein, was im Rahmen der Herstellung der Anfahrbarkeit der Bahnsteige parallel baulich umgesetzt werden soll.

Zur rechtszeitigen Inbetriebnahme der ersten modernisierten Bahnsteige im NMN ist die Vorplanung (Leistungsphase 1+2 gem. HOAI) zeitnah zu erstellen. Der Planungsbeginn soll dabei im Januar 2021 erfolgen. Daher sind die entsprechenden Planungsmittel durch die VRR AöR zeitnah bereitzustellen, die hauptsächlich aus § 12 – Mitteln bestritten werden sollen.

Die bisher gemeldeten § 12 – Fördervorhaben für den Förderkatalog 2021 erhöhen sich daher von 83 auf 84 grundsätzlich förderfähige Vorhaben mit einem beantragten Zuwendungsvolumen von ca. 86,1 Mio. EUR.

Eine Priorisierung der Vorhaben, die aufgrund der offenen Gesetzeslage zum ÖPNVG NRW zwischenzeitlich geboten war, ist nicht erforderlich. Somit konnten alle angemeldeten und generell zuwendungsfähigen Vorhaben im Entwurf des Förderkataloges 2021 berücksichtigt werden, so auch das hiermit zusätzlich vorgeschlagene Vorhaben.